

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der WMS Holzhandwerk OG

gültig ab: 1.6.2022

Für alle Leistungen und Verträge der WMS Holzhandwerk OG sowie für Zahlungen an diese gelten ausnahmslos nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie wird im folgenden „Auftragnehmer“ genannt. Mit der Abnahme der Leistung/Ware bzw. Lieferung anerkennt der Vertragspartner, im folgenden „Auftraggeber“ genannt, ausschließlich diese Bestimmungen unter Ausschluss der eigenen Geschäftsbedingungen.

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Auftraggeber bekannt gegebenen AGB. Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von den Bedingungen des Auftragnehmers auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Auftraggebers unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen von Seiten des Auftragnehmers gelten insofern nicht als Zustimmung zu ihren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden. Die nachstehenden Vertragsbedingungen werden – sofern der Auftragnehmer beweisen kann, dass der Auftraggeber diese tatsächlich zur Kenntnis genommen und ihnen zugestimmt haben - mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.

2. Angebot

2.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Prospekt- und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheit-, Zusammensetzung-, Leistungs-, Verbrauchs- und Verwendbarkeitsangaben sowie Maße und Gewichte der Vertragswaren enthalten nur annähernde Angaben und sind unverbindlich.

2.2. Die Bestellung gilt erst als angenommen, wenn sie durch Unterschrift des Auftragnehmers bzw. durch dessen Unterschrift der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt worden ist. Zusagen oder Nebenabreden von Mitarbeitern des Auftragnehmers sowie mündliche, fernmündliche oder telekommunikationsbasierte Ergänzungen und Abänderung jedweder Art sind stets nur dann gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

2.3. Der Auftragnehmer behält sich Änderungen aus wichtigen Gründen vor.

2.4. Verträge kommen erst durch die Bestellung von Seiten des Auftraggebers und der übereinstimmenden Auftragsbestätigung des Auftragnehmers bzw. durch die Lieferung des Auftragnehmers zustande. Mit Erscheinen neuer Preislisten verlieren alle vorigen ihre Gültigkeit. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht.

2.5. Es gelten die bei Vertragsabschluss bestellten Ausführungen. Spätere Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsgegenstandes durch den Auftraggeber sind nur unter rechtzeitiger Vornahme durch den Auftraggeber möglich, sodass der Auftragnehmer diese Änderungen oder Ergänzungen im Hinblick auf das Zusammenwirken mit seinen Lieferanten, etc. berücksichtigen kann, ohne, dass ihm ein Nachteil durch die Änderung oder Ergänzung erwächst. Ein rechtlicher Anspruch auf Änderung, Ergänzung bzw. Umtausch des Vertragsgegenstandes besteht nicht.

3. Kostenvoranschlag

3.1. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

3.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3.3. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

4. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

4.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf ausdrücklichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

4.2. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem Auftraggeber jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

5. Preis und Zahlungsbedingungen; Aufrechnung

5.1. Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

5.2. Zahlungen sind bar, ohne Abzug, spesen- und gebührenfrei und sofort nach Rechnungserhalt zu leisten. Die Entgegennahme von Wechseln und Schecks erfolgt zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Auftraggeber. Mit welchen Forderungen oder Forderungsteilen umgewidmete Zahlungen des Auftraggebers zu verrechnen sind, bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Nichtannahme von Teilzahlungen vor.

5.3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnet der Auftragnehmer (ohne besondere Inverzugsetzung) Verzugszinsen in Höhe von 12%. Ortsübliche Mahnkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Weitere Verzugsfolgen (Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten, etc.) sind nicht ausgeschlossen.

5.4. Die Zurückhaltung von Zahlungen bzw. die Aufrechnung mit von dem Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkannter Gegenforderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

5.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit Forderungen, die dem Auftragnehmer oder Arbeitsgemeinschaften, an denen der Auftragnehmer beteiligt ist, gegen den Auftraggeber zustehen, gegen die Forderungen des Auftraggebers aufzurechnen.

6. Elektronische Rechnungslegung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

7. Transport - Gefahrtragung

7.1. Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko des Transportes bei Lieferungen der Auftraggeber. Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.

7.2. Ist die Selbstabholung durch den Auftraggeber vereinbart, verpflichtet sich dieser den vertragsmäßig gelieferten oder zur Abholung bereitgestellten Vertragsgegenstand unverzüglich anzunehmen.

7.3. Die Lieferung gilt am vertraglich vereinbarten Tag als erfolgt, wenn der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Abholung nicht nachkommt. Lagergebühren in Höhe von 3 % des Kaufwertes pro angefangenen Monat können verrechnet werden.

7.4. Sollte der Auftraggeber den Vertragsgegenstand nach Ablauf einer mit 14 Tagen zu setzenden Frist die Ware nicht angenommen haben, so kann eine Stornogebühr in der Höhe des Einkaufswertes

des Kaufgegenstandes verrechnet werden. Der Auftragnehmer kann danach über den Kaufgegenstand frei verfügen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen Eigentum des Auftragnehmers.

8.2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn dem Auftragnehmer diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und der Veräußerung ausdrücklich zugestimmt wird. Im Falle der Zustimmung durch den Auftragnehmer gilt die Kaufpreisforderung als an diesen abgetreten und ist dieser jederzeit befugt, den Drittschuldner von der Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen seitens des Auftragnehmers, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen Forderungen des Auftragnehmers zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

8.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist der Auftragnehmer berechtigt den Liefergegenstand jederzeit unter Aufrechterhaltung des Vertrags zurückzunehmen und den Gebrauch zu untersagen. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, den zurückgenommenen Liefergegenstand freihändig zu veräußern. Der Erlös wird nach Abzug einer Manipulationsgebühr von 10 % des erzielten Erlöses auf die offenen Forderungen von dem Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber angerechnet. Anstelle der Rücknahme der Ware kann der Auftragnehmer alle aushaftenden Forderungen gegen den Auftraggeber sofort fällig stellen.

8.4. Im Falle des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, der Rücktritt vom Vertrag wird vom Auftragnehmer ausdrücklich erklärt. In diesem Fall hat der Auftraggeber ein monatliches Entgelt vom 10% vom Neuwert des Liefergegenstandes ab dem Gefahrenübergang bis zur Zurückstellung zu entrichten. Übersteigt die Wertminderung das Benutzungsentgelt, hat der Auftraggeber auch den Mehrbetrag zu vergüten.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort sowohl für unsere Leistung als auch für die Gegenleistung ist 5425 Krispl.

10. Verzug, Gewährleistung, Schadenersatz

Bei Verletzung vom Auftragnehmer übernommenen Verpflichtungen stehen dem Auftraggeber ausschließlich folgende Ansprüche zu:

10.1. Bei Überschreitung der vereinbarten oder nach den obigen Punkten verlängerten Lieferungsfrist von mehr als zehn Wochen ist der Auftraggeber berechtigt, unter Festsetzung einer zumindest 14-tägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind außer bei grobem Verschulden ausgeschlossen.

10.2. Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach auf den Umfang der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt, über welche der Auftraggeber nach Aufforderung Auskunft gibt. Weitergehende Rechte und Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.3. Liefergegenstände bzw. erbrachte Leistungen sind von Kaufleuten im Sinne des UGB unverzüglich zu untersuchen und Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 48 Stunden ab Ablieferung der Ware bzw. Abschluss der Leistung, bei verborgenen Mängeln hingegen binnen 48 Stunden ab deren Entdeckung unter Bekanntgabe von Nummer und Datum der Rechnung und des Lieferscheines zu rügen, sonst gilt die Ware als genehmigt. In der Mängelrüge ist auszuführen, welche Liefergegenstände von den Mängeln betroffen sind, worin die Mängel im Einzelnen bestehen und unter welchen Begleitumständen sie aufgetreten sind. Jeder einzelne Mangel ist genau zu beschreiben. Die durch unberechtigt oder bedingungswidrige Mängelrügen verursachten Kosten sind dem Auftragnehmer zu ersetzen.

10.4. Der Auftragnehmer haftet Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches nur für solche Mängel des Liefergegenstandes, die innerhalb von sechs Monaten ab dem Gefahrenübergang in Folge einer vor diesem Zeitpunkt liegenden Ursache auftreten.

10.5. Sämtlichen Nichtkaufleuten gegenüber leistet der Auftragnehmer nur im Ausmaß der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr. Diesbezüglich ist es erforderlich, um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, dass die defekte Ware an den Auftragnehmer inklusive Rechnungskopie und genauer Fehlerbeschreibung retourniert wird. Der Auftraggeber ist vor der Durchführung der Gewährleistung verpflichtet, dem Auftragnehmer die Prüfung des reklamierten Gegenstandes zu gestatten, und zwar nach Wahl letzterer entweder beim Auftraggeber oder in den Geschäftsräumlichkeiten des Auftragnehmers. Für Konsumenten gelten die §§ 8ff KSchG. Verweigert der Auftraggeber die Überprüfung, wird der Auftragnehmer von der Gewährleistung frei.

10.6. Eine Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für:

- a) Schäden, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstanden sind,
- b) Schäden, die durch Nichtbefolgung von Betriebs- oder Wartungsanweisungen durch den Auftraggeber entstanden sind
- c) Bei Eingriffen in die Vertragswaren von nicht berechtigten Dritten oder von diesen vorgenommenen Änderungen
- d) Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Spezifikationen des Auftragnehmers entsprechen
- e) Schäden, die durch den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit solchen Geräten oder Programmen entstehen, deren Kompatibilität vom Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden
- f) für gebrauchte Gegenstände
- g) für betriebsbedingten Verschleiß
- h) Schäden, die vom Auftragnehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- i) Datenverlust auf Massenspeichern oder anderen Medien
- j) Befindet sich der Liefergegenstand im Ausland, trägt der Auftragnehmer lediglich jene Kosten der Mängelbeseitigung, die im Inland angefallen wären
- k) sämtliche Schadenersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers, jedenfalls in 3 Jahren.

10.7. Eine Vereinbarung, mit der der Regressanspruch nach § 933b ABGB ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist nur verbindlich, wenn sie im Einzelnen ausgehandelt worden ist und den Übergeber unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles nicht gröblich benachteiligt

10.8. Bei den Massivholzprodukten des Auftragnehmers handelt es sich um das Naturprodukt Holz. Eine leichte Bewegung (Schwind, Wölbung, Biegung) des Holzes abhängig von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ist aufgrund der Natürlichkeit des Werkstoffes völlig normal. Ebenso ist das Holzbild (Äste, Harzeinschlüsse, Verlauf der Jahresringe) ein Unikat der Natur und wird nach unserem Wissen bestmöglich be- und verarbeitet. Die Nachfärbung durch Licht ist ebenso ein natürlicher Vorgang und ist weder als Fehler zu sehen noch kann das vom Auftragnehmer beeinflusst werden.

11. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

12. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

13. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

14. Gerichtsstandvereinbarung

14.1. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Der Auftragnehmer hat jedoch das Wahlrecht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

14.2. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

15. Datenschutzerklärung DSGVO

15.1. Der Schutz persönlicher Daten ist der WMS Holzhandwerk OG ein besonderes Anliegen. Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003) verarbeitet. In dieser Datenschutzerklärung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen dieser Website.

15.2. Bei E-Mail-Anfragen stimmt der Auftragnehmer zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich die evtl. in der Anfrage angegebenen Daten (Vorname / Name, Firmenname, Telefonnummer) aber zumindest die E-Mail-Adresse zum Zweck der Bearbeitung seiner Anfrage bei der Firma WMS Holzhandwerk OG verarbeitet werden. Die Daten werden für sechs Monate gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben!

15.3. Einwilligungserklärung: Sollte sich aus der Anfrage eine Geschäftsbeziehung ergeben, dann werden die in der dann ebenfalls zwingend notwendigen Einwilligungserklärung definierten persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrung bei der Firma WMS Holzhandwerk OG gespeichert.

15.4. Cookies: Unsere Website verwendet keine Cookies (das sind kleine ungefährliche Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden).

15.5. Dem Auftraggeber stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn der Verdacht besteht, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingebracht werden. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.